

Newsletter Dezember 2023

Liebe Leserinnen und Leser!

Anlässlich des Tags der Menschenrechte am 10.12.2023, an dem sich die Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) zum 75. Mal jährte, mahnen wir in einer Pressemitteilung vom 08.12.2023 eine Kursumkehr in der Flüchtlingspolitik hin zu einem menschenrechtsbasierten Umgang mit Schutzsuchenden an.

Beschlüsse zur immer weiteren Ausgrenzung und Entrechtung von Schutzsuchenden prägen insbesondere in diesem Jahr das politische Geschäft. Das Asylrecht (Art. 14 AEMR) steht auf dem Prüfstand. So höhlt die geplante Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die u. a. Push-Backs und Inhaftierungen an den Außengrenzen legitimieren soll, dieses individuelle Recht geradezu aus. Auch die auf dem Bund-Länder-Gipfeltreffen am 06.11.2023 beschlossenen Maßnahmen u.a. zur Einführung einer Bezahlkarte und einem verlängerten Bezug der unter dem Existenzminimum liegenden Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verletzen Schutzsuchende in ihren Menschenrechten. "Menschenrechte stehen allen Menschen gleichermaßen zu", so unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks. "Schon bestehende Differenzierungen immer weiter zu verstetigen und zu vertiefen, gefährdet die Wirksamkeit der AEMR grundsätzlich." Die Aushebelung eines universalen Menschenrechts stellt eine Bedrohung für die Freiheiten aller Menschen dar. Birgit Naujoks: "Wer die Schwächsten in der Gesellschaft angreift, der greift die ganze Gesellschaft an - wir alle sind gefragt, uns dagegen zu stellen!"

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über Kritik an den aktuellen Flüchtlingsabkommen der EU sowie Debatten in Deutschland über die weitere Einschränkung von Rechten Schutzsuchender. Außerdem informieren wir über die Einstufung Georgiens und Moldaus als "sichere Herkunftsstaaten", unsere Landespressekonferenz zur überlasteten Landesunterbringung in NRW und die Verleihung unseres Ehrenamtspreises nächstes Jahr.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@frnrw.de. Unter www.frnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Kritik an den Flüchtlingsabkommen der Europäischen Union (EU)

In den letzten Jahren haben die EU und ihre Mitgliedsstaaten verstärkt versucht, die Migration über das Mittelmeer einzuschränken, so eine von der Partei Die Grüne/EFA im Europäischen Parlament in Auftrag gegebene und am 29.11.2023 veröffentlichte Studie. Eine der wichtigsten Strategien sei dabei die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Ausrüstung und Ausbildung der Küstenwache und Grenzschutzpolizei in nordafrikanischen Staaten, wie Tunesien oder Libyen. Mit ihrer finanziellen Förderung hat die EU jedoch auch Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern unterstützt und damit nicht nur gegen geltendes Völkerrecht, sondern auch gegen Unionsrecht verstoßen, wie die Studie nun belegt.

Die Studie konzentrierte sich auf die Situation von Flüchtlingen in Libyen und Tunesien in Zusammenhang mit den von der EU initiierten und finanzierten Grenzschutzprogrammen im Zeitraum von 2018 bis 2023. Die Forscherinnen bemängeln verschiedene Aspekte in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte vor Ort. So ist der Studie nach seit Beginn der Grenzschutzprogramme etwa ein systematischer Gewalteinsatz der involvierten Behördenmitarbeiterinnen gegenüber Schutzsuchenden im Grenzbereich zu beobachten, z.B. mittels Schlagstöcken und Tränengas. Auch habe es Abfangaktionen von Grenzschutzmitarbeiterinnen beider Länder auf dem Mittelmeer und daraus resultierende illegale Push-backs gegeben sowie in Libyen Absprachen zwischen Behörden und Milizen oder Schleuserinnen, die zu Inhaftierung, Erpressung oder Versklavung von an der Ausreise gehinderten Flüchtlingen geführt hätten. Auf Grundlage der Ergebnisse fordern die Verfasserinnen der Studie eine umfassende Bewertung der Menschenrechtslage in Tunesien und Libyen bei künftigen finanziellen Förderungen von Grenzschutzprogrammen. Außerdem sollten für laufende Initiativen keine weiteren Finanzmittel von der EU ausgezahlt werden, solange die Einhaltung menschenrechtlicher Standards nicht gewährleistet werden könne. "Es darf keine Abkommen mit Drittländern geben, wenn es keine Überwachung der Grundrechte, keine demokratische Kontrolle und keine parlamentarische Aufsicht gibt", mahnte der EU-Abgeordnete Erik Marquardt (Grüne) angesichts der Ergebnisse der Studie in einem Artikel des Migazin vom 29.11.2023.

Auch mit der Türkei hatte die EU bereits 2016 ein <u>Abkommen</u> geschlossen, im Rahmen dessen sie die Türkei finanziell unterstützt hat, damit diese die Weiterreise von Flüchtlingen nach Europa verhindert und Schutzsuchende, die trotzdem in Griechenland ankommen, zurücknimmt. Wegen verschiedener Differenzen sei die Zusammenarbeit jedoch in den letzten Jahren eingefroren, so das Migazin in einem <u>Artikel</u> vom 29.11.2023. Nun soll die Zusammenarbeit wieder enger und der Dialog zur Überbrückung der größten Differenzen wieder aufgenommen werden, wie aus

einem <u>Bericht</u> der Kommission vom 08.11.2023 hervorgeht. Gleichwohl bleibe der Prozess zerbrechlich, etwa in Bezug auf die unterschiedlichen Positionen zu der -von der EU als Terrororganisation eingestuften- Hamas sowie Menschenrechtsverletzungen und Rechtsstaatsdefiziten in der Türkei.

Der EU-Türkei-Deal 2016 war und ist nach Ansicht der Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 16.11.2023 rechtlich, humanitär und moralisch inakzeptabel. Die Folgen für die Flüchtlinge sind fatal: Menschen werden in der Türkei festgesetzt und immer wieder rechtswidrig und mit brutaler Gewalt über die Grenze zurück in die Kriegsgebiete nach Nordsyrien gezwungen oder an ihre Verfolgerinnen im Iran oder Afghanistan ausgeliefert. In Griechenland löste der Deal eine permanente humanitäre Krise aus. Sowohl an der Landesgrenze als auch in der Ägäis stieg die Zahl illegaler und tödlicher Zurückweisungen auf Rekordhöhen. "Die derzeitige Politik der Abwehr und Abschottung setzt auf einen Kuschelkurs mit autoritären Regimen. Aber der Bundesregierung muss klar sein: Flüchtlingsdeals wie mit der Türkei führen zu immensem Leid von Schutzsuchenden, verletzen ihre Menschenrechte und funktionieren in der Praxis schlicht nicht. Die beschworene Partnerschaft zwischen beiden Ländern stabilisiert ein Regime in der Türkei, das selbst für immer mehr Flucht verantwortlich ist", sagt Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin von Pro Asyl.

Pro Asyl und die Flüchtlingsräte der Bundesländer fordern vor diesem Hintergrund von der Bundesregierung, konsequent menschenrechtliche Standards zu verteidigen - innenpolitisch, außenpolitisch und selbstverständlich auch flüchtlingspolitisch.

Umsetzungsstand der aktuellen Pläne zur Einschränkung der Rechte von Flüchtlingen

Am 06.11.2023 traf sich Bundeskanzler Olaf Scholz mit den Regierungschefinnen der Länder, um u.a. über die Migrationspolitik zu sprechen. Wie aus dem <u>Beschluss</u> "Flüchtlingspolitik - Humanität und Ordnung" (TOP 6) hervorgeht, konnten sich die Bundesländer auf verschiedene Punkte verständigen, die insbesondere das Ziel einer Reduzierung der Zahl nach Deutschland kommender Schutzsuchender verfolgen.

Im <u>Tagesgespräch</u> auf WDR 5 hat Birgit Naujoks eine generelle Einschätzung zu den Beschlüssen des Bund-Länder-Treffens am 06.11.2023 vorgenommen. Dabei übte sie scharfe Kritik an den restriktiven Plänen, die lediglich dem Ziel der Abschottung und Ausgrenzung dienen würden und in weiten Teilen gravierenden (menschen)rechtlichen Bedenken unterlägen. So würden etwa die beschlossenen Verschärfungen bei den Sozialleistungen nicht nur auf einer faktisch wider-

legten Pull-Faktor-Theorie beruhen, sondern auch den 2012 vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsatz verletzen, dass migrationspolitische Kalküle die Bereitstellung menschenwürdiger Sozialleistungen nicht untergraben dürfen.

Dem Beschluss der Regierungschefinnen nach soll die Bundesregierung prüfen, ob Asylverfahren "unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention" künftig auch außerhalb Europas durchgeführt werden können. Wie das RND in einem Artikel vom 07.11.2023 berichtet, laufe nach Angaben des Bundesinnenministeriums eine solche Prüfung bereits. Unklar bleibe, ob Schutzsuchende in ihren Herkunftsländern oder auf dem Weg nach Europa Asyl in speziellen Zentren beantragen könnten oder ob sie nach einer Asylantragsstellung in Deutschland für die Dauer des Asylverfahrens dorthin zurückgebracht werden würden. Während letztere Variante von SPD-geführten Bundesländern, dem RND nach, nicht akzeptiert wird, wie etwa Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil deutlich gemacht habe, geht aus einem Impulspapier der drei SPD-Bundestagsabgeordneten Lars Castellucci, Frank Schwabe und Fabian Funke vom 08.11.2023 hervor, dass eine Vorprüfung von Asylansprüchen in sogenannten "Migrationszentren" in Drittstaaten durchaus als ein Teil des Lösungswegs für eine "Asylpolitik der humanen Kontrolle" gesehen werde.

Ein weiterer Beschluss des Bund-Länder-Treffens ist die Verlängerung des Bezugszeitraums von unter dem Existenzminimum liegenden Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Asylbewerberinnen würden demnach künftig erst nach 36 statt zuvor 18 Monaten Leistungen der regulären Sozialhilfe erhalten. Bayerns Innenminister Markus Söder fordert, einem Artikel der Zeit vom 07.11.2023 nach, die Umsetzung der Bund-Länder-Beschlüsse, wie die verlängerte Bezugsdauer der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, noch in diesem Jahr. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde bereits von der CDU/CSU-Fraktion am 14.11.2023 im Bundestag eingebracht.

Auf der Ministerpräsidentinnenkonferenz wurde sich zudem auf bundeseinheitliche Mindeststandards für eine Bezahlkarte verständigt, in deren Rahmen die Länder eigene Systeme entwickeln sollen. Einem Artikel des MDR vom 09.12.2023 nach, gibt es für diese Systeme bisher keinen gemeinsamen Ansatz oder eine Koordination von Ländern und Bund für kommunale Pilotprojekte. Die Länder würden demnach aktuell unterschiedliche Ansätze verfolgen. So habe Thüringen zum Dezember diesen Jahres ein Pilotprojekt mit einer Prepaidkarte für Asylsuchende in den zwei Landkreisen Greiz und Eichsfeld begonnen. Die Asylsuchenden seien Inhaber und Nutzerinnen der Karte, das Konto bleibe jedoch beim Landratsamt. Die Karte sei regional an den Landkreis gebunden und könne nicht für Bargeldabhebungen oder Überweisungen ins Ausland genutzt werden. Andere Bezahlkartenmodelle würden unter anderem in Hannover, Hamburg und

in Bayern bereits getestet oder seien in Planung. Die in Hannover eingeführte "Socialcard" werde etwa überregional wie eine normale Bankkarte in allen Geschäften akzeptiert und das Guthaben könne auch bar an Automaten abgehoben werden. Ziel sei es, die Auszahlungsprozesse zu vereinfachen. In Sachsen sei die Durchführung eines Modellversuchs von der AfD-Fraktion beantragt worden. Sachsen-Anhalt habe einen solchen Modellversuch bereits beschlossen. Die genauen Details würden hier jedoch noch geprüft.

Wie der MDR in seinem Artikel abschließend berichtet, gebe es bereits seit den 90er Jahren Versuche mit Bezahl- und Chipkarten oder Lebensmittelgutscheinen für Asylsuchende, die jedoch größtenteils negativ bewertet worden seien. So sei kein Verwaltungsaufwand erspart worden, sondern teilweise sogar ein erhöhter Aufwand notwendig gewesen. Auch habe es an Akzeptanz der Karten und Gutscheine in Lebensmittelgeschäften gemangelt, so dass letztlich wieder auf Bargeldzahlungen umgestellt worden sei. Die Kommunen in NRW hätten Sachleistungen bereits vor Jahren unter anderem aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands abgeschafft, wie unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks in einem Artikel des WDR vom 07.11.2023 anmerkt. Die Einigung der Regierungschefinnen auf die Einführung einer Bezahlkarte stelle nun "eine Rückkehr zum entwürdigenden Sachleistungsprinzip" dar.

Einstufung Moldaus und Georgiens als "sichere Herkunftsstaaten"

Am 16.11.2023 hat der Bundestag für eine Einstufung Moldaus und Georgiens als "sichere Herkunftsstaaten" gestimmt. Dies geht aus der Sitzungszusammenfassung des Bundestags vom gleichen Tag hervor. Wie dem <u>Gesetzesentwurf</u> der Bundesregierung vom 02.10.2023 zu entnehmen ist, soll durch die Einstufung der beiden Länder als "sichere Herkunftsstaaten" eine zügigere Bearbeitung von Asylanträgen der Staatsangehörigen Georgiens und Moldaus möglich sein. Denn bei Staaten, die als sicher eingestuft werden, wird grundsätzlich vermutet, dass dort aufgrund des politischen Systems und der politischen Lage keine staatliche Verfolgung droht und der Staat grundsätzlich vor Verfolgung schützen kann. Im Asylverfahren müssen Angehörige aus "sicheren Herkunftsstaaten" während der Anhörung Tatsachen oder Beweismittel vorbringen, die belegen, dass ihnen im Herkunftsland entgegen der Grundsatzvermutung dennoch Verfolgung droht. Gelingt dies nicht, wird der Asylantrag mit schwerwiegenden Folgen, z.B. hinsichtlich des Rechtsschutzes, als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt.

"Ich halte die Einstufung von Moldau als sicheren Herkunftsstaat für einen politischen Fehler", kommentierte Mehmet Daimagüler, Antiziganismusbeauftragter der Bundesregierung, im Vorfeld der Abstimmung gegenüber der TAZ in einem <u>Artikel</u> vom 16.11.2023. Denn für Romnja sei Mol-

dau nicht sicher. Bereits 2021 habe eine von der Bundesregierung eingesetzte Expertinnenkommission Antiziganismus die Anerkennung der besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Gruppe gefordert. "Und wir praktizieren nun das Gegenteil", so Daimagüler. Nach Ansicht des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) ist auch Georgien nicht für alle Menschen sicher, wie aus seiner Stellungnahme vom 02.11.2023 hervorgeht. In dieser Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Gesetzesentwurf hatte der LSVD bereits betont, dass LSBTIQ*-Angehörigen in Georgien Verfolgung und Diskriminierung drohe. In einer weiteren Stellungnahme vom 16.11.2023 betonte der LSVD, dass die Einstufung von Georgien als "sicherer Herkunftsstaat" ein Risiko für LSBTIQ-Angehörige bedeuten würden. Aufgrund der Verfolgungs- und Gewalterfahrungen im Herkunftsland und der daraus resultierenden Scham oder auch aufgrund mangelnder Kenntnisse über die Schutzrechte in Deutschland käme es bei vielen queeren Asylsuchenden erst sehr spät im Asylverfahren zur Nennung ihrer tatsächlichen sexuellen Orientierung. Durch die verkürzten Rechtsmittelfristen nach einer Ablehnung als "offensichtlich unbegründet" könnte ihnen dann regelmäßig eine Abschiebung drohen. Sofern der Bundestag trotz der vorgetragenen Aspekte Georgien als "sicheren Herkunftsstaat" einstufe, sei es besonders dringlich, hilfsweise besondere Regelungen für queere Schutzsuchende zu erlassen und die behördenunabhängigen Asylberatungsstellen finanziell besser auszustatten, um qualitative und auf die besonderen Schutzbedürfnisse vulnerabler Gruppen angepasste Beratungen sicherzustellen.

Der Gesetzesentwurf ist ohne Änderungen vom Bundestag genehmigt worden und ging anschließend zur Entscheidung in den Bundesrat. Dieser stimmte in seiner <u>Sitzung</u> am 15.12.2023 der Einstufung Moldaus und Georgiens als "sichere Herkunftsstaaten" (TOP 7) zu.

Landespressekonferenz zur überlasteten Landesunterbringung

Am 15.11.2023 fand eine gemeinsame Landespressekonferenz des Flüchtlingsrats NRW, der freien Wohlfahrtspflege NRW und der Kooperationspartnerinnen der Flüchtlingsberatung in NRW zu den akuten Missständen im Landesaufnahmesystem statt. Verschiedene Zeitungen berichteten über die Pressekonferenz, darunter die Süddeutsche Zeitung in einem Artikel vom 15.11.2023. Nach Angaben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) seien 30.600 Plätze in 45 Sammelunterkünften des Landes, davon 12 Notunterkünfte, belegt. Die Vollbelegung der zumeist großen Einrichtungen mit mehr als 400 Plätzen führt den Konferenzgeberinnen zufolge zu erheblichen insbesondere psychischen Belastungen der Bewohnerinnen, denen es u. a. an sicheren Rückzugsorten mangele. "Es herrschen Überfüllung, Unruhe, Angst", wird unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks zu den Zuständen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes im Artikel der Süddeutschen Zeitung zitiert. Insbesondere die Unterbringung in Notunterkünften sei für Schutzsuchende sehr belastend. Von

der Landesregierung fordern die Veranstalterinnen die Einhaltung von Mindeststandards - insbesondere hinsichtlich Gewaltschutz, Gesundheitsversorgung und Kinderrechten - zu gewährleisten und unabhängige Beratungsangebote in allen Unterkünften sicherzustellen. Der WDR fasst die Situation in der Landesunterbringung in einem Artikel vom 15.11.2023 zusammen, wonach viele Schutzsuchende in den Notunterkünften in teils undichten Zelten ohne abschließbare Türen schlafen müssten, Frauen sich nicht in die sanitären Einrichtungen trauen würden und Kinder nur selten einen ausreichenden Zugang zu Bildungsangeboten hätten. Man brauche jetzt einen echten politischen Willen, eine sogenannte "Allianz der Konstruktiven", fordert die Psychotherapeutin Eva van Keuk.

Die Veranstalterinnen der Landespressekonferenz hätten wegen der aus ihrer Sicht schlechten Zustände in den Einrichtungen einen Brief an Flüchtlingsministerin Josefine Paul geschrieben, so der WDR weiter. Birgit Naujoks: "Wir halten den Weg, den sie "zur Entlastung der Kommunen" eingeschlagen hat, für falsch. Wir würden uns über eine Rückkehr zu einer 'grünen Flüchtlingspolitik' freuen." In ihrer Antwort - die dem WDR vorliege - schreibe die Ministerin, dass sie zeitnah ein persönliches Gespräch mit den Organisationen der Flüchtlingshilfe führen wolle. "Mir ist bewusst, dass die aktuelle Situation auf ganz unterschiedliche Art und Weise sehr herausfordernd ist", schreibe Paul in dem Papier.

Die Akteurinnen der Flüchtlingshilfe forderten derweil auf der Pressekonferenz angesichts der nicht hinnehmbaren Zustände in der Landesunterbringung von der Landesregierung, Betreuungsstandards einzuhalten oder erst einmal einzuführen, so ein Artikel der Rheinischen Post vom 15.11.2023. Es fehle in NRW an einem systematischen Verfahren zum Erkennen besonderer Schutzbedürftigkeit. Außerdem sollten Schutzsuchende nur kurz in den Landeseinrichtungen verweilen und möglichst zügig in den Städten und Kommunen aufgenommen werden. Dort gebe es nach Aussage von Birgit Naujoks zwar gar keine verbindlichen Unterbringungs- und Betreuungsstandards, jedoch bessere Rahmenbedingungen durch Kontakte zu Bevölkerung, Zugang zu Ärztinnen, Arbeit, Beratung.

Ehrenamtspreis des Flüchtlingsrats NRW e.V. 2024

Als Flüchtlingsrat NRW setzen wir uns seit 37 Jahren für die Rechte von Flüchtlingen ein. Die Förderung von ehrenamtlichem Engagement ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Ein dauerhaftes und motiviertes ehrenamtliches Engagement braucht unseres Erachtens jedoch nicht nur Unterstützung in Form von finanziellen Mitteln und inhaltlichen Hilfestellungen, sondern auch Anerkennung und Wertschätzung. Anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamts haben wir

daher in einer <u>Pressemitteilung</u> vom 05.12.2023 die Verleihung unseres nunmehr fünften Ehrenamtspreises im kommenden Jahr bekannt gegeben.

Mit dem Ehrenamtspreis 2024 wollen wir diejenigen ehren, die sich stetig für Flüchtlinge einsetzen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem unbeirrten Engagement vieler Menschen trotz des aktuellen Erstarkens von Flüchtlingsfeindlichkeit und Abschottungsgedanken. Der öffentliche Stimmungswandel geht mit diversen politisch-rechtlichen Verschärfungen einher. Ehrenamtliche leisten in dieser Situation einen unverzichtbaren Beitrag zum solidarischen Umgang mit Schutzsuchenden, indem sie sich mit ihrem Engagement gegen die derzeitigen Widrigkeiten stellen, Flüchtlingen zur Wahrnehmung ihrer Rechte verhelfen und ein deutliches Zeichen für Toleranz und Solidarität setzen.

Die Bewerbungsphase startet am 02.01.2024 und endet am 31.03.2024. Ab Beginn dieses Zeitraums werden der Bewerbungsbogen und nähere Informationen zum Bewerbungsprozess auf unserer Website zu finden sein.

Die Preisverleihung findet am 09.11.2024 in der Zeche Carl in Essen statt. Über acht von einer Jury für die Auszeichnung vorausgewählten Initiativen oder engagierten Einzelpersonen werden Filmportraits gedreht. Die Jury besteht aus Vertreterinnen des Flüchtlingsrat NRW, des DGB NRW und Amnesty International. Die Gewinnerin wird bei der Preisverleihung verkündet und erhält den mit 500 Euro dotierten Preis sowie eine eigens für den Ehrenamtspreis geschaffene Preisskulptur.

Termine

Online-Seminar, 18.12.2023, agisra e. V.: "Schutz vor Zwangsverheiratung und patriarchaler Gewalt. Mädchen* und Frauen* im Spannungsfeld zwischen Familie und Selbstbestimmung", 10:00 - 15:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung <u>hier</u>.

Fachtagung, 18.01. - 19.01.2024, Institut für Kirche und Gesellschaft: "Teilhabe trotz Duldung? Stadt gestalten, Zugänge öffnen, Aufenthalt sichern", am 18.01. ab 12:30 Uhr bis zum 19.01. um 12:30 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Mitgliederversammlung, 20.01.2024, Flüchtlingsrat NRW.: "Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW. Zentrale Themen der Veranstaltung sind die Aktuelle Lage in Afghanistan sowie Petitionsverfahren im flüchtlingspolitischen Kontext", 11:00 - 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Online-Austausch, 24.01.2024, Flüchtlingsrat NRW.: "Abschiebungen", 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Veranstaltung, 25.01.2024, Flüchtlingsrat NRW.: "Fuß fassen auf dem Arbeitsmarkt – Zugang zu Ausbildung und Beruf schaffen", 17:30 - 19:30 Uhr. Weitere Informationen un Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Fortbildung, 26.01.2024, MIGRApolis House of Resources Bonn und Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen (BIM) e.V.: "Umgang mit Menschen, die im Kontext von Migration und Flucht traumatisiert wurden - Einblicke in die Traumatheorie und Hilfsmöglichkeiten", 09:00 - 13:00 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Veranstaltung, 29.01.2024, EXILE-Kulturkoordination e.V., ProAsyl und Flüchtlingsrat Essen: "Politischer Salon. Abschiebungen in NRW - Ein Blick in die Blackbox ", 19.30 Uhr in Essen. Weitere Informationen hier.

Online-AG, 31.12.2024, Flüchtlingsrat NRW.: "Kommunale Unterbringung", 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.